

Haushalt 2014
Stellungnahme der **SPD**-Fraktion
Dr. Hans-Peter Rathjens

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher, meine Damen und Herren,
in seiner 23. Sitzung am 20. Februar hat der Haupt- und Finanzausschuss mit 6 Ja-Stimmen
bei 1 Enthaltung folgenden Beschlussvorschlag gefasst:

*„Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die
Zustimmung zum Haushaltsentwurf 2014 einschließlich Investitionsprogramm 2013-2017
und der 4. Fortschreibung des Haushaltssicherungsprogramms unter folgender Maßgabe:*

- 1. Die Gebühren für die Kinderbetreuung werden – ohne im Vorfeld ein bestimmtes
Gebührenmodell zu favorisieren – so angepasst, dass sich ein jährliches
Konsolidierungsvolumen von 170.000 € ergibt. Die Anpassung erfolgt mit Wirkung
August 2014 (Das veranschlagte Einsparvolumen im Bereich der
Grundschulbetreuung wird beibehalten).*
- 2. Die vorgesehene Organisationsuntersuchung der Verwaltung durch eine externe
Unternehmung Haushaltsposition 01.111.20.677300 entfällt.*
- 3. Es werden keine Haushaltsmittel für ein Sportentwicklungskonzept zur Verfügung
gestellt. Die entsprechende Haushaltsposition 09.511.10.67700
„Beratungsleistungen“ ist um 35.000 € auf nunmehr 150.000 € zu kürzen.*
- 4. Die Verpflichtungsermächtigung für den Bau einer Mensa an der Kapersburgschule
wird bis zu dem Zeitpunkt gesperrt, an dem definitiv die Zusage des Landes für die
Einführung einer Ganztagschule erfolgt.*
- 5. Die im Investitionsprogramm für das Jahr 2014 vorgesehenen Mittel im Bereich
„Sportstätten“, Maßnahme 24 „Verlagerung Volleyballfeld und Fertigstellung der
Gesamtanlage“ werden wie folgt veranschlagt:*
2014 50.000 € für den Abtransport der Erde
2015 200.000 € Fertigstellung der Gesamtanlage
- 6. Die unter der Haushaltsposition 08.421.10.669300 „Mission Olympic“ veranschlagten
Mittel werden um 30.000 € reduziert, da die veranschlagten Mittel bereits durch
geldwerte Leistungen gedeckt sind.*
- 7. Die Zuordnung der unter der Haushaltsposition 01.111.10.686100
„Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing“ veranschlagten Mittel erfolgt unter dem neu
zu schaffenden Teilhaushalt 15.571.10. „Wirtschaftsförderung“.*

Meine Damen und Herren, über diesen Beschlussvorschlag hat das Parlament heute zu
befinden. Der Haupt- und Finanzausschuss hat sich die Sache nicht leicht gemacht: In
mehreren Sitzungen wurde der Haushaltsentwurf intensiv und in vielen Punkten kontrovers
diskutiert. Der Diskussionsprozess hat für mich folgende Erkenntnisse gebracht:

1. Das Parlament entwickelt ein neues Selbstbewusstsein, verlangt mehr Informationen zur Entscheidungsfindung und hinterfragt stärker die Vorlagen der Verwaltungen, als es unter Bürgermeister Brechtel der Fall war.
2. Dieser Wandel im Diskussionsprozess ist zu begrüßen und stellt ein Stück demokratischer Emanzipation der Stadtverordnetenversammlung im Vergleich zur „Ära Brechtel“ dar.
3. Emanzipationsprozesse sind nicht frei von Verwerfungen und es dauert einige Zeit, bis sich alle Beteiligten in ihre neue Rolle gefunden haben. Herr Bürgermeister, für Sie bedeutet es aus meiner Sicht, verstärkt im Vorfeld des Einbringens eines Haushalts für Ihre Ideen zu werben und das Feld so vorzubereiten, dass diese Ideen von einer breiten Mehrheit im Parlament getragen werden. Dies gilt für das inzwischen zum Dauerthema gewordene Mission Olympic, für das Thema Organisationsuntersuchung sowie für ein Sportentwicklungskonzept. Es ist schade, wenn an sich gute Ideen nur deshalb nicht zum Zuge kommen, weil sich die eine oder andere Gruppierung nicht genügend mitgenommen oder sich sogar übergangen fühlt. Auch muss nicht immer gleich ein externer Anbieter geholt werden, der natürlich für seine Leistung – und dies völlig zu Recht – eine adäquate Entlohnung verlangt. In Zeiten defizitärer Haushalte und in Zeiten, in denen wir Steuer-, Gebühren- und Abgabenerhöhungen vornehmen, muss die Notwendigkeit von zusätzlichen Ausgaben und das Zurückgreifen auf externe Kräfte ausführlich begründet und im Vorfeld intensiv diskutiert werden. Sofern die Bormittel nicht mehr helfen und ausreichen, kann natürlich auf Externe zurückgegriffen werden.
4. In der bisherigen Debatte über den Haushalt wird aus meiner Sicht ein Punkt nicht genügend gewürdigt, ja noch nicht einmal erwähnt: Wir stimmen heute nicht über den Haushaltsentwurf des Bürgermeisters ab, sondern über den Haushaltsentwurf des Magistrats. Und im Magistrat sind bis auf die Piraten und die FDP alle Parteien vertreten. In §66 der HGO steht nämlich: „Der Gemeindevorstand ist die Verwaltungsbehörde der Gemeinde. ... Er hat insbesondere 6. den Haushaltsplan und das Investitionsprogramm aufzustellen, das Kassen- und Rechnungswesen zu überwachen.“ Herr Scholz, Sie haben in den letzte Debatten immer wieder auf die Gesetzeslage hingewiesen und deren Einhaltung – auch völlig zu Recht – eingefordert. Und Sie haben auch darauf hingewiesen, dass wir in der Vergangenheit nicht immer so gehandelt haben, wie die Rechtslage es erfordert und hier in Zukunft anders verfahren werden sollte. Einverstanden!!! Die Fairness gebietet es dann aber auch, sich nicht bestimmte Punkte herauszupicken, sondern die Gesetzeslage in ihrer ganzen Breite und Tiefe anzuwenden. Es ist der Haushaltsentwurf des Magistrats und nicht der Haushaltsentwurf des Bürgermeisters, den wir heute diskutieren. Und ich gehe davon, dass die Mehrheit des Magistrats hinter dem Haushaltsentwurf steht und sofern Bedenken bestanden hatte, diese Bedenken auch intensiv diskutiert wurde. Ein Blick ins Magistratsprotokoll kann hier doch sehr schnell Aufklärung verschaffen.
5. Wenn alle Beteiligten sich bewusst sind, dass es sich um den Entwurf des Magistrats handelt, nimmt das doch sehr viel unnötige Schärfe aus unseren Debatten: Der Bürgermeister diskutiert vor der Erstellung des Haushalts einige Kernüberlegungen

mit den Fraktionen, vertieft diese dann im Magistrat und wir nehmen über unsere Magistratsmitglieder Einfluss auf den Diskussionsprozess und den Inflowsfluss. Dann ist es auch nicht mehr notwendig, in der Schnelle für eine HaFi-Sitzung Folgekosten für ein Baugebiet zu berechnen, sondern diese liegen schon vor, weil sie zuvor im Magistrat mit aller Gründlichkeit diskutiert wurden.

6. Damit wird sicherlich keine neue Harmonie ausbrechen. Mit Blick nach vorne gibt es sicherlich noch Optimierungspotenzial, was unseren gesamten Diskussionsprozess und das Zusammenspiel von Bürgermeister, Parlament, Magistrat und Fraktionen anbelangt. Ich werde mich bemühen, in einer der nächsten HaFi-Sitzungen einen verbindlichen Zeitplan für den Haushalt 2015 zwischen den Fraktionen zu vereinbaren, so dass wir uns nicht fortlaufend über vermeintliche oder tatsächliche Versäumnisse bei der Haushaltseinbringung und Haushaltsberatung streiten.

Soweit, meine Damen und Herren, die eine oder andere Vorbemerkung. Gestatten Sie mir noch einige Anmerkungen zur Beschlussempfehlung selbst. Die Beschlussempfehlung ist ein Kompromiss und es liegt in der Natur der Sache, dass sich bei einem Kompromiss nie eine Seite voll und ganz durchsetzt – ich habe mich als HaFi-Vorsitzender bemüht, eine Brücke zu bauen, über die alle gehen können.

Worin besteht aus meiner Sicht Konsens zwischen den Parteien? Konsens besteht darin, dass sich Rosbach – wie die meisten anderen Gemeinden auch - in einer schwierigen Finanzlage befindet - zumindest, was den Ergebnishaushalt anbelangt. Auch sind wir uns dem Ziel einig, die Gesamtverschuldung auf Sicht der nächsten Jahre deutlich zu reduzieren und von dieser Seite nach dem kräftigen Schluck aus der Pulle bei den Investitionen werden kürzer treten müssen. Auch sehe ich – bis auf die FDP, die sich in diesem Punkt bedeckt hält - einen Konsens, dass wir zum Defizitabbau beim Ergebnishaushalt nicht um die Erhöhung von Abgaben, Gebühren und Steuern herum können und dieser Defizitabbau nicht allein durch Ausgabenkürzungen möglich ist.

In der vorherigen StVV haben wir bezüglich Steueranhebungen schon einen wichtigen Beschluss gefasst:

„Die Hebesätze für die Grundsteuer A, die Grundsteuer B und die Gewerbesteuer werden auf jeweils 400% festgelegt.“

Ich bin mir bewusst, dass dies für viele von uns ein schwer zu verdauender Brocken ist, da wir den Bürgerrinnen und Bürgern stärker in die Tasche greifen. Was den Gewerbesteuersatz anbelangt, nehmen wir die Spitzenposition in der Wetterau ein. Dazu eine fachliche Anmerkung: Die Anhebung des Gewerbesteuersatzes trifft Personen- und Kapitalgesellschaften unterschiedlich. Für eine Personengesellschaft würde eine Anhebung des Hebesatzes von 360% auf 380% sogar eine Entlastung bedeuten, da die Gewerbesteuer auf die Einkommenssteuer angerechnet werden kann. Dies sind die Konsequenzen aus der Steuerreform 2008. Erst der Anstieg von 380% auf 400% führt dann wieder zu einer höheren Gesamtbelastung für eine Personengesellschaft. Nach meinen Berechnungen steigt der Gesamtsteuersatz für eine Personengesellschaft bei einem Einkommensteuersatz von 30% um ca. 0,7% Prozentpunkte. Bei einer Kapitalgesellschaft beträgt die Zunahme hingegen 1,4 Prozentpunkte, da keine Absetzbarkeit bei der Körperschaftsteuer möglich ist. Allein diese unterschiedlichen Effekte zeigen, dass wir gut beraten sind, die Folgewirkungen von

Maßnahmen zu beachten und uns auch bei Fehlentwicklungen nicht scheuen sollten, diese wieder zu korrigieren. Dies gilt natürlich gerade vor dem Hintergrund, dass sich die Stadt um die Ansiedlung von neuem Gewerbe bemüht.

Auch die Anhebung der Grundsteuer A und B wird jeden von uns in der einen oder anderen Variante treffen. Im Gegensatz zur Gewerbesteuer haben sie – wenn ich einmal die Brille des Kämmerers aufsetzen darf - einen entscheidenden Vorteil: Sie stellen eine verlässliche Einnahmequelle dar und unterliegen nicht dem konjunkturellen Auf und Ab. Nur einmal eine hypothetische Frage: Was machen wir – also sowohl der Magistrat als auch das Parlament -, wenn wir uns im nächsten Konjunkturabschwung mit einem Wegbrechen der Gewerbesteuer konfrontiert sehen und erneut ein hohes Haushaltsdefizit zu konsolidieren ist. In einer idealen Finanzwelt müsste es uns gelingen, in den guten Zeiten Überschüsse zu erwirtschaften, so dass wir in schlechten Zeiten nicht in die Bredouille kommen.

Ein wichtiger Punkt in der neuen Beschlussempfehlung stellt der Punkt 1 dar. Hier heißt es:

„1. Die Gebühren für die Kinderbetreuung werden – ohne im Vorfeld ein bestimmtes Gebührenmodell zu favorisieren – so angepasst, dass sich ein jährliches Konsolidierungsvolumen von 170.000 € ergibt. Die Anpassung erfolgt mit Wirkung August 2014. (Das veranschlagte Einsparvolumen im Bereich der Grundschulbetreuung wird beibehalten.)“

Der Konsens besteht darin, dass auch von der Kinderbetreuung ein Konsolidierungsbeitrag zu leisten ist. Die Unterdeckung liegt hier bei über 3 Mio. € und stellt innerhalb der Teilhaushalte nach wie vor die größte Defizitposition dar. Es wäre schön, wenn die neue Landesregierung aus CDU und Grünen im Zuge der Umsetzung des Alsfelder Urteils den Gemeinden stärker unter die Arme greift und mehr Mittel für die Kinderbetreuung zur Verfügung stellt – getreu dem Motto: „Wer bestellt, der bezahlt“. Solange dies aber nicht der Fall ist, kommen wir um eine Anhebung nicht herum. Auf welches Gebührenmodell – also eine mehr oder minder starke Differenzierung nach den anfallenden Kosten für die U3- und Ü3-Betreuung – es letztlich hinaus laufen soll, muss in den nächsten Wochen diskutiert und das Pro und Contra verschiedener Vorschläge abgewogen werden. Natürlich sollte in die Entscheidungsfindung und die finale Abstimmung über eine Gebührensatzung insbesondere die Überlegungen der Eltern mit einfließen.

Die anderen Punkte des Beschlussvorschlags bedürfen m.E. keiner besonderen Erläuterung – auch bin mir ziemlich sicher, dass die anderen Redner hierauf noch eingehen werden. Einen Aspekt möchte ich aber noch gerne herausarbeiten: In der Diskussion über den Haushaltsentwurf wurde intensiv das Thema Folgekosten von Investitionen angesprochen. Die Durchführung einer Folgekostenberechnung halte ich im Prinzip für richtig und für notwendig. Wenn aber die Konsequenz einer solchen Folgekostenrechnung ist, dass wir ein Wohngebiet nicht mehr entwickeln wollen oder können, weil die Kinderbetreuungskosten nachher den Haushalt zu sehr belasten – dann wäre etwas zutiefst falsch in unserer Gesellschaft, in unserem Denken und in unserem Handeln. Dann müssen alle zusammenstehen und gemeinsam nach anderen Lösungen suchen, was die Finanzierbarkeit der Kinderbetreuung angeht.

Ein letzter Punkt: Die Entwicklung eines Baugebietes hat nicht nur Folgekosten, sondern sie hat auch Folgeerträge. Sollten wir unsere Verschuldung durch den Verkauf von Wohngebieten um 5 Mio. € reduzieren, haben wir eine Zinsersparnis von vermutlich 100.000

bis 150.000 € und dies Jahr für Jahr. Bitte denken Sie daran:
Die Reduzierung der Verschuldung – ein Versprechen, das alle hier im Parlament vertretene Parteien unseren Bürgerinnen und Bürgern gegeben haben - wird nur durch die Entwicklung von Baugebieten und die Hebung von stillen Reserven möglich sein. Befürchtungen, dass die Detaillierung des Baugebietes „Die Sang“ durch den Haushaltentwurf schon vorweggenommen wird, lassen sich leicht zerstreuen. Das Investitionsprogramm gibt einen Finanzrahmen vor, die Detaillierung erfolgt dann in der Bauleitplanung in den nächsten Monaten.

Meine Damen und Herren, die SPD-Fraktion wird der Beschlussempfehlung zustimmen. Der Beschlussempfehlung bietet dem Parlament und gerade auch den Eltern genügend Gestaltungsspielraum, was die konkrete Umsetzung des Haushalts in den nächsten Monaten anbelangt. Ich bitte Sie um Zustimmung zur Beschlussempfehlung.